

Korrekturbelastung - Maßnahmen des Landes?

Beitrag von „Micky“ vom 8. November 2007 07:28

Ich habe mich gestern auf einer Konferenz für den Abiturbildungsgang erkundigt - eine Begrenzung der Wortzahl ist bei uns unzulässig.

Ich habe aber andere Konsequenzen aus Gesprächen mit Kollegen und langem Nachdenken gezogen: Meine nächsten Klausuren werden mit Sicherheit anders konzipiert als bisher. Ich werde es mir leichter machen. Ich werde die Aufgabenstellung nicht so umfangreich gestalten und darauf verzichten, Punkte für einzelne Aufgaben zu geben bzw. Aufgaben prozentual zu werten. Dann ist es halt so, dass die Schüler zu jeder Aufgabe einen Fließtext schreiben und ich den auch als Fließtext lese. Das ist am einfrachsten zu korrigieren und wenn jeder Schüler nur 4-5 Seiten schreibt, weil die Aufgabe nicht so umfangreich ist, ist das eine enorme Entlastung für mich. Stattdessen werde ich darauf hinweisen, dass sich jeder Zeit zum Korrekturlesen nehmen sollte.

Die Stundenzahl werde ich nicht reduzieren. Mein dienstlicher Eifer wird einfach nur um einiges zurückgeschraubt. Es ist für mich so, wie neleabels schreibt:

Zitat

Was die Qualität des Bildungsabschlusses angeht - wenn der Dienstherr nur billige Qualität bezahlen will, dann wird er nur billige Qualität bekommen.

Wenn die Ungleichbehandlung von Lehrern nicht behoben wird, muss man sich dem anpassen und seine eigenen Schäfchen ins Trockene bringen. Ich will mich nicht verheizen lassen, auch, wenn es auf Kosten der Schüler geht